

Pöpping KG

Versicherungsmakler

HRG Münster A 2442 - Steuer Nr. 336-5720.0042

Hohe Geest 218 - 48165 Münster Ruf 0251/789000 - Telefax 0251/7890050



e-Mail: service@poepping.de

Internet: www.poepping.de

Pöpping KG Versicherungsmakler - Hohe Geest 218 - 48165 Münster

Firma

Hollenhorst GmbH & Co. KG

Industriestr. 7

48301 Nottuln

10.06.2009

- **Versicherungsbestätigung Kraftfahrt-Rahmenvertrag, Verkehrshaftung**
- **Versicherungsscheinnummer 2000FSL01010016N**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß bestätigen wir Ihnen namens und im Auftrag des Versicherers Nürnberger Allgem. Vers. AG, dass für alle auf Sie zugelassenen Fahrzeuge im Rahmen des o.g. Kraftfahrzeug-Rahmenvertrages Versicherungsschutz in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. EUR für Personen- Sach- und Vermögensschäden (bei Personen Versicherungssumme € 8 Mio. je geschädigte Person) besteht.

Im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) erstreckt sich der Umfang der Versicherung auf alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Fahrzeuge entstehen (§ 10 AKB), soweit Ansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts geltend gemacht werden.

Hierunter fallen auch Schäden beim Einsammeln und Befördern von Abfällen nach § 12 des Abfallbeseitigungsgesetz. (AbfG).

Der Rahmenvertrag umfasst über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinaus eine Verkehrshaftungsversicherung, die auch Güterfolgeschäden, die dem Absender oder Empfänger durch Vermischung des transportierten Gutes während des Obhutszeitraums des Frachtführers durch den Gebrauch des versicherten Fahrzeugs entstehen.

Die Haftung nach CMR gilt in der Police als versichert. Gerne bestätigen wir die erforderliche Versicherungssumme von 100.000,00 EUR.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflichtversicherung des Unternehmers werden durch die §§ 158 b bis 158 k des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt, Haftungsvereinbarungen für innerdeutsche Beförderungen sind bis an die Obergrenze des in § 449 HGB festgelegtem Haftungskorridors (40SZG/kg) versichert.

Der Vertrag besteht ungekündigt, der Versicherungsbeitrag ist bezahlt, daher besteht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen uneingeschränkt Versicherungsschutz.

Mit freundlichen Grüßen

PÖPPING KG

Versicherungsmakler